

Schweizerischer Geometerverein : Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 19. Dezember 1936 in Luzern

Autor(en): **Kübler, T.**

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et
améliorations foncières**

Band (Jahr): **35 (1937)**

Heft 2

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nach Behauptung unserer Eigenart durch die deutsche Schweiz. Man fordert Schutz und Pflege des Schweizerdeutschen, der Mundarten. Das schweizerdeutsche Sprachgewissen beginnt zu erwachen. Wann erinnert es sich unseres mißhandelten Namengutes? Der Heimatschutz ist eine kräftige erfolgreiche Bewegung geworden. Hat er auch schon daran gedacht, daß auch das sprachliche Bild unserer Heimat des Schutzes bedarf? Daher ist es hohe Zeit den *Notruf* ergehen zu lassen an alle Behörden, an alle aufrechten Heimatmenschen: Heraus aus dem Flickwerk einer unmöglichen Schriftsprache! Heraus aus dem Sumpf der ortüblichen Schreibweise! Gebt den Plänen und Karten das saubere, ehrliche Gepräge unseres Schweizerdeutschen! Rettet die sprachliche Ehre unseres Volkstums!

Schweizerischer Geometerverein.

*Protokoll der außerordentlichen Delegiertenversammlung
vom 19. Dezember 1936 in Luzern.*

Anläßlich der Hauptversammlung des Schweizerischen Geometervereins vom 21. Juni in Biel regte der Zentralpräsident im Hinblick auf die wirtschaftlichen Nöte an, der Erzielung von Ersparnissen im Arbeitsaufwand vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken und er stellte die Frage zur Diskussion, ob nicht insbesondere die geometrischen Arbeiten der Güterzusammenlegungen zu diesem Zwecke vereinfacht werden könnten. Nach gewalteter Aussprache beschloß die Versammlung, es sei eine Kommission zu ernennen, behufs Untersuchung, wie die Güterzusammenlegungen im allgemeinen verbilligt werden könnten.

Um einerseits die geeigneten Kollegen für diese Kommission zu finden und andererseits dieser gewisse Richtlinien für ihre Arbeit zu übergeben, erachtete es der Zentralvorstand für dienlich, vorerst den ganzen Fragenkomplex an einer außerordentlichen Delegiertenversammlung beraten zu lassen. Der Zentralpräsident lud daher die Sektionen und Gruppen ein, Vertreter, die sich im Güterzusammenlegungs- und Taxationswesen auskennen, zu der auf den 19. Dezember 1936 nach Luzern vorgesehenen Tagung abzuordnen.

Zu dieser Delegiertenversammlung fanden sich ein:

Vertreter des Zentralvorstandes:

Präsident Bertschmann, Zürich; Kassier Kübler, Bern.

Vertreter der Sektionen:

Ostschweiz: Eggenberg, Buchs; Gsell, Sulgen.

Aargau-Basel-Solothurn: Ruh, Brugg; Schmaßmann, Liestal.

Bern: Bangerter, Fraubrunnen. Freiburg: — Genf: —

Graubünden: Enderlin, Chur.

Tessin: Maderni, Lugano; Biasca, Locarno.

Waadt: Meige, Yverdon.

Waldstätte: Aregger, Pfeffikon; Kunz, Wangen; Schultheß, Kriens.

Wallis: —

Zürich-Schaffhausen: Vogel, Pfäffikon; Weidmann, Andelfingen.

Vertreter der Gruppen:

Selbst. parkt. Grundbuchgeometer: Schärer, Baden; Werffeli, Effretikon.

Beamte-Grundbuchgeometer: Lattmann, Zürich.

Präsident Bertschmann eröffnete um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr die im Hotel „Des Alpes“ stattfindenden Verhandlungen mit einer Orientierung über Zweck und Ziel der Zusammenkunft. Die rege benützte Aussprache

ergab folgendes: Allgemein wurde betont, daß durch eine Reduktion der Entschädigung der geometrischen Arbeiten die gewünschte Verbilligung der Güterzusammenlegungen nicht erreicht werden könne, da jene durchschnittlich nur $\frac{1}{5}$ — $\frac{1}{4}$ der Gesamtkosten der Unternehmen ausmachen. Wenn auch durch Vereinfachung des Verfahrens in dieser oder jener Teilarbeit Verbilligungen möglich wären, so machen sie auf die totale Kostensumme nur einzelne Prozente aus. Diese möglichen Vereinfachungen, wie Beschränkung der Bodenklassen, Beschränkung der Auflagen, rasche Einsprachenerledigung etc. herbeizuführen, liegt zudem meistens nicht im Ermessen der Geometer. Die Kosten der geometrischen Arbeiten in den einzelnen Kantonen sind bei Berücksichtigung der zu erfüllenden Anforderungen auch nicht stark voneinander abweichend. Anders verhält es sich aber mit den übrigen und vornehmlich mit den Baukosten. Als Folge der verschiedenen Anforderungen betreffend die Dichtigkeit des Wegnetzes und des Ausbaues der Wege, Kanäle und Wassergräben, erfahren die Baukosten wesentliche Veränderungen. Auch kommt es vor, daß zu gewissen Zwecken, beispielsweise zur Erlangung der Staats- und Bundesbeiträge, Güterzusammenlegungsunternehmen mit Straßen- und Bachkorrekturen belastet werden, die nicht direkt zu diesen gehören. Die Abrechnungen, die diese Bauten einschließen, ergeben dann ein ganz falsches Bild über die Kosten der eigentlichen Güterzusammenlegung. Eine wesentliche Rolle in der Kostenbildung spielen auch die Bauzinse, die mancherorts zu ganz beträchtlichen Summen anwachsen. Ein Hemmnis für die Inangriffnahme von Güterzusammenlegungen bildet hin und wieder die Forderung der anzuschließenden Grundbuchvermessung. Man fragt sich, ob es wirklich nötig ist, in einer Gemeinde von tausenden von ha Ausdehnung, die Grundbuchvermessung über das zusammengelegte Gebiet von nur einigen hundert ha vorgängig der Vermessung der ganzen Gemeinde durchzuführen.

Aus den interessanten Ausführungen ergab sich das Bedürfnis nach genauen Angaben der Kosten von ausgeführten Unternehmen mit eingehender Darlegung der gestellten Anforderungen und der auf die Kostengestaltung einwirkenden andern Faktoren. Dieses Material sollte die Grundlage bilden für einen umfassenden Tarif für Güterzusammenlegungen und zwar sowohl für die geometrischen als auch für die Bauarbeiten. Auf Ersuchen des Präsidenten erklären sich die anwesenden Vertreter bereit, für die Lieferung solcher Angaben in dem von der Versammlung festgelegten Umfang seitens ihrer Sektionen besorgt zu sein.

Für die Bearbeitung des Materials macht der Präsident den Vorschlag, einen ersten Arbeitsausschuß zu bestimmen zur Prüfung möglicher Vereinfachungen und allfälliger Kostenersparnisse bei den geometrischen Arbeiten und einen zweiten Arbeitsausschuß zur Festlegung der Kosten der baulichen Arbeiten im Zusammenhang mit den technischen Anforderungen, Anregung von Minimalforderungen betreffend den Wegbau und Ausarbeitung von Vorschlägen für die Organisation und Durchführung der Güterzusammenlegungen, behufs ihrer Verbilligung.

In Zustimmung zum Vorschlage des Präsidenten wählten die Delegierten folgende Kollegen in die beiden Kommissionen:

- I. *Kommission* (geometrische Arbeiten): Biasca, Locarno (Tessin),
Gsell, Sulgen (Thurgau), R. Werffeli, Effretikon (Zürich),
Suppleant: Schmaßmann, Liestal (Baselland).
- II. *Kommission* (bauliche Arbeiten):
Bangerter, Fraubrunnen (Bern),
Meige, Yverdon (Waadt),
Schärer, Baden (Aargau),
Suppleant: Aregger, Pfeffikon (Luzern).

Kollege Schärer begründet hierauf die nachstehenden Forderungen als unumgängliche Voraussetzung für die Möglichkeit einer Kostenersparnis.

1. Durchführung des ganzen Güterregulierungsunternehmens nur durch ein und denselben Kulturingenieur oder Grundbuchgeometer.
2. Einfache Meßtischaufnahme mit gewöhnlichem Distanzmesser für den alten Besitzstand.
3. Vornahme der Bonitierung nur durch geübte Boniteure. Ausbildung solcher durch die Kantone unter Mithilfe des Bundes.
4. Auflage des Bonitierungsplanes und endgültige Bereinigung der Bodenschätzung vor Zustellung der Besitzstandsregister.
5. Erstellung des Ausführungsplanes im Maßstab 1 : 2000, wo es die Eigentumsverhältnisse gestatten.

Die Versammlung stimmte diesen Forderungen zu und überwies einige andere den Kommissionen zur eingehenden Prüfung. Ueber das weitere Vorgehen soll in einer neuen Delegiertenversammlung auf Grund der Ergebnisse der Beratungen der Arbeitsausschüsse und ihrer Anregungen und Vorschläge beschlossen werden.

Im Anschluß orientierte Kollege Bangerter noch über die Verhältnisse in der kulturtechnischen Gesellschaft. Er legte in eindringlicher Weise dar, daß die schweizerische Geometerschaft in ihrem eigenen Interesse für das Weiterbestehen dieser Gesellschaft, ganz besonders in der gegenwärtigen Zeit, besorgt sein müsse. Ihre Organisation könne in diese oder jene Form gewandelt werden, die Ziele aber, die sich die kulturtechnische Gesellschaft bei ihrer Gründung stellte, sind noch dieselben und müssen mit neuer und vermehrter Energie erstrebt werden. Da die bisherigen verdienten Leiter der Gesellschaft, die Herren Wey, kantonaler Kulturingenieur in Neuenburg als Präsident, und Dr. Fluck, Kulturingenieur in Bellinzona als Sekretär zurückgetreten sind, muß zunächst für ihre Ersetzung gesorgt werden. Diese Auffassung fand die allgemeine Billigung. Auf Ersuchen des Präsidenten erklärten sich die Kollegen Bangerter, Gsell und Ruh bereit, in Fühlungnahme mit den am Bestehen der kulturtechnischen Gesellschaft interessierten Kreisen sich um eine geeignete Persönlichkeit zur Anbahnung der Neuorganisation und Leitung der Gesellschaft zu bemühen.

Mit dem Dank an die Teilnehmer für die ersprießliche Aussprache und dem Wunsche auf eine allseitige Unterstützung der Arbeitsausschüsse, schloß Präsident Bertschmann abends 4 Uhr die Tagung.

Bern, im Januar 1937.

Der Protokollführer: T. Kübler.

Lehrlingsprüfung 1937.

Vermessungslehrlinge, deren Lehrzeit beendet ist oder in der ersten Hälfte des Jahres 1937 zu Ende geht, werden darauf aufmerksam gemacht, daß im April 1937 in Zürich eine Lehrlingsprüfung stattfinden wird. Für die im Kanton Zürich wohnhaften Lehrlinge ist sie obligatorisch. Lehrlinge aus anderen Kantonen können an der Prüfung ebenfalls teilnehmen, sofern sie die Kurse für Vermessungslehrlinge in Zürich besucht haben; die Prüfungskosten für diese betragen zirka Fr. 15.—, sie sind anlässlich der Prüfung zu entrichten.

Sämtliche Kandidaten haben sich bei ihrer zuständigen kantonalen Prüfungsstelle zur interkantonalen Lehrlingsprüfung für Vermessungstechniker in Zürich anzumelden mit dem Ersuchen, die Anmeldung mit den Prüfungsakten an die Abteilung für Gewerbewesen der Volkswirtschaftsdirektion Zürich weiterzuleiten.

Die Anmeldungen haben bis spätestens 17. Februar 1937 zu erfolgen. Pfäffikon, den 27. Januar 1937. Geometerverein Zürich-Schaffhausen,

Der Präsident: L. Vogel.